Vertrag über eine Praxisphase

Zwischen
Behörde - Einrichtung - Firma
Anschrift
(nachfolgend Praxisstelle genannt)
und
Frau/Herrn
Familienname - Vorname(n)
geboren am in
wohnhaft in
Studierende/Studierender der Fakultät III Medien, Information und Design (MID), Abteilung Information und Kommunikation (IK) der Hochschule Hannover im Bachelorstudiengang Integrated Media and Communication
(nachfolgend Studierende/Studierender genannt) wird folgender

VERTRAG geschlossen:

Seite 1 von 4

Allgemeines

Die Bestimmungen der Praxisphasenordnung des Studiengangs sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,			
- der/dem Studierenden in der Zeit			
vom	bis		
		1 4	

unter Beachtung der Praxisphasenordnung Gelegenheit zu geben, durch praktische Mitarbeit die wesentlichen Arbeitsabläufe des betreffenden Berufsfeldes kennenzulernen und die entsprechenden Tätigkeiten selbständig oder unter Anleitung ausüben zu können. Der/dem Studierenden ist zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten (Ausfallzeiten) nachzuholen,

- eine Betreuerin/einen Betreuer gemäß § 5 Absatz 2 der Ordnung der Praxisphasen einzusetzen,
- die Studierende/den Studierenden für ausstehende Wiederholungen von Fachprüfungen und die Wahrnehmung von Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung freizustellen,
- der/dem in § 4 dieses Vertrages genannten Hochschullehrerin/Hochschullehrer die Betreuung der/des Studierenden in der Praxisstelle zu ermöglichen,
- der/dem Studierenden ein Zeugnis oder einen Beschäftigungsnachweis auszuhändigen.
- (2) Die/der Studierende verpflichtet sich, sich während der Praxisphase so zu verhalten, dass die Ausbildungsziele erreicht werden können, insbesondere
 - die gebotenen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - die ihr/ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
 - den im Rahmen der Praxisphase erteilten Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr/ihm beauftragten Personen nachzukommen,
 - die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzverordnungen sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben die Praxisstelle und die Betreuerin/den Betreuer unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit, die länger dauert als drei Kalendertage, hierüber in der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Für die Dauer der Praxisphase erhält die / der Studierende
§ 4
Ausbildungsbetreuerin/Ausbildungsbetreuer
Die Praxisstelle benennt
Frau/Herrn Tel
als Betreuerin/Betreuer für die Studierende/den Studierenden während der Ableistung der Praxisphase. Diese Betreuerin/dieser Betreuer ist zugleich Gesprächspartnerin/Gesprächspartner der/des Studierenden sowie der/des Praxisphasenbeauftragten der Hochschule und der/des fachlich betreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrers
Tel.: 0511/
und E-Mail:
in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.
§ 5
Urlaub
Während der Vertragsdauer steht der/dem Studierenden Erholungsurlaub im Umfang von Tagen zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung von der Praxisphase aus persönlichen Gründen gewähren.
§ 6
Versicherungsschutz
(1) Rechtsgrundlage während der Ableistung der Praxisphase ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VII.
(2) Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für die Studierenden kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- ohne Angabe von Gründen innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsabschluss,
- bei Aufgabe oder Änderung des Studien- oder Praxiszieles jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen.

Die Auflösung geschieht nach vorheriger Anhörung der/des in § 4 dieses Vertrages genannten Betreuerin/Betreuers durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

§ 8

Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Eine Ausfertigung erhält die Hochschule Hannover, Fakultät III, Abt. IK.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen		
Praxisstelle:	Studentin/Student:	
(Unterschrift)	(Unterschrift)	
(Ort, Datum)	(Ort, Datum)	